



Aktuelle Informationen aus dem Gemeindegeschehen



Geschäftsführender Bürgermeister

Jänner 2017

Das Rundschreiben finden Sie auch auf unserer Homepage: www.rudersdorf.at

Geschätzte Gemeindegewissinnen und Gemeindegewiss, wertew Jugend!

Die Bgld. Gemeindegewissordnung sieht vor, dass beim Rücktritt des Bürgermeisters der Vizebürgermeister die Geschäfte weiterzuführen hat und innerhalb eines Monats die Nachwahl im Gemeinderat durchzuführen ist.

Es war also meine Aufgabe, die Marktgemeinde Rudersdorf von 1.1.2017 bis 24.1.2017 als „Geschäftsführender Bürgermeister“ zu leiten und zu vertreten. Nachstehend gebe ich einen Überblick über die durchgeführten Arbeiten:

- Einen Schwerpunkt habe ich auf **Arbeitsgespräche mit Vertretern von Bundes- und Landesebene** gelegt.

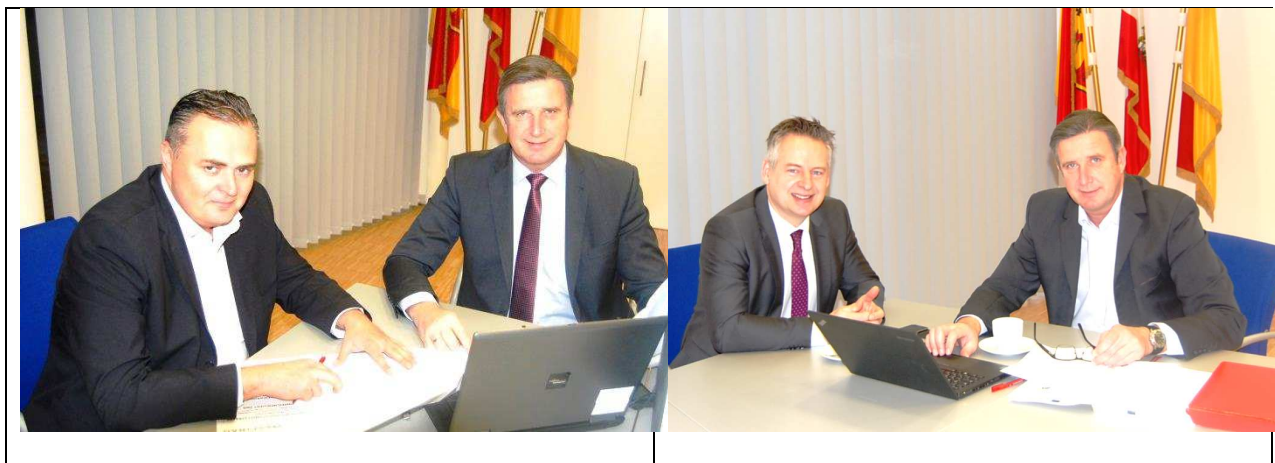
Am 12. Jänner 2017 mit Abgeordnetem zum **Nationalrat Jürgen Schabhüttl**,

am 14. Jänner war **Bundesminister Hans-Peter Doskozil** zu einem Arbeitsgespräch am Gemeindegewissamt.

Mit dem **Geschäftsführer der Holding Burgenland Hans Peter Rucker** und **Südburgenlandmanager Werner Unger** wurde am 17. Jänner über Möglichkeiten von Betriebsansiedlungen und Fördermöglichkeiten für unsere Gemeindegewiss beraten.

Am 18. Jänner wurden mit Frau **Landesrätin Verena Dunst** Möglichkeiten von Förderungen aus den Programmen der Dorferneuerung besprochen.

Mit **Landespolizeidirektor Martin Huber** wurde am 23. Jänner der Stand der Vorbereitungen für die mögliche Errichtung einer Polizeistation in Rudersdorf im Zusammenhang mit dem Bau der S 7 erörtert.





- Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.12.2016 die Durchführung eines Änderungsverfahrens des Flächenwidmungsplanes und die Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes beschlossen. Die Ausschreibung dafür wurde durchgeführt, die Angebote sind bereits eingetroffen und liegen dem Gemeinderat als Grundlage für eine Entscheidung vor.
- In einer Sitzung des Gemeindevorstandes am 16. Jänner wurde von Vertretern der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft erstmals eine Abrechnung des 2013 eröffneten Projektes „Campus Rudersdorf“ präsentiert. Über die finanziellen Auswirkungen wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beraten werden.
- Am 17. Jänner wurde im Zuge der quartalsmäßigen Veranstaltung Gemeindebürgern zu Geburten, Hochzeitsjubiläen und zu besonderen Geburtstagen gratuliert.
- In Besprechungen mit „Erholungsgebiet Wasserwelt Lafnitztal“, des Wegebauausschusses und weiterer Einrichtungen wurden die erforderlichen Erledigungen und Schwerpunktsetzungen durchgeführt.

Alles aufzuzählen würde den Rahmen des Rundschreibens sprengen. Mein Bemühen war und ist es, in der jeweiligen Situation die besten Voraussetzungen für unsere Gemeinde herbeizuführen bzw. sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang bedanke ich mich sehr herzlich bei unseren Gemeindebediensteten für die großartige Unterstützung.

Ebenso danke ich meinem Vorgänger für seine langjährige Tätigkeit und wünsche meinem Nachfolger alles Gute und viele gute Entscheidungen für Rudersdorf und Dobersdorf.

Für Ihre Anliegen stehe ich natürlich weiterhin jederzeit gerne als Vizebürgermeister und Landtagsabgeordneter zur Verfügung – 0664 / 240 41 62.

Herzlichst Ihr

*Ewald Schneckner
(Gf. Bgm)*

Geflügelpest – Wichtige Information für alle Geflügelhalter

Seit dem Spätherbst 2016 breitet sich in Europa die Geflügelpest (H5N8) bei Haus- und Wildgeflügel aus, in den letzten Tagen immer rasanter. Ungarn, Deutschland, Frankreich usw. sind schon länger betroffen, seit einigen Tagen gibt es auch Fälle in Österreich (auch im Burgenland).

Nachdem bis heute weltweit keine Erkrankungsfälle von Menschen mit H5N8 bekannt geworden sind, handelt es sich ausschließlich um eine Tierseuche.

Nachstehende Information des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen über Schutz- und Tilgungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Geflügelpest wird allen Geflügelhaltern zur Kenntnis gebracht.

Demnach ist das gesamte Bundesgebiet ein Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko.

Es besteht bis auf weiteres STALLPFLICHT!

Nachstehenden Maßnahmen sind, auch von Hobbytierhaltern mit geringer Tierzahl, einzuhalten:

- **Unterbringung in geschlossenen Haltungseinrichtungen - „Stallhaltung“ oder zumindest nach oben abgedeckte Haltung.**
- **Tränkwasser darf nicht aus einem Sammelbecken für Oberflächenwasser stammen.**
- **Reinigung und Desinfektion von Arbeitsgeräten, Gerätschaften, Transportmitteln und Ladeplätzen.**
- **Änderungen im Gesundheits- und Leistungsstatus sind der Behörde oder dem Betreuungstierarzt zu melden (zB verringerte Futteraufnahme, Rückgang der Legeleistung, vermehrte Todesfälle).**

Die Novelle zur Geflügelpest-Verordnung 2007 trat mit 10. Jänner 2017 in Kraft.

Bei Schnee bzw. Glatteis: Liegenschaftseigentümer an Gehsteigen, Gehwegen und Straßen ohne Gehsteig bitte um Beachtung!

Auszug aus der STVO - § 93 Pflichten der Anrainer.

(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten.

Stellung 2017

Die Stellung für alle männlichen Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1999 aus unserer Gemeinde findet von 13.03. bis 14.03.2017 in Graz, Belgier-Kaserne, statt. Von Seiten der Gemeinde wird wieder, gemeinsam mit Nachbargemeinden, ein Bus organisiert. Die Wehrpflichtigen erhalten von der Gemeinde rechtzeitig ein Informationsschreiben. Falls jemand zu diesem Termin nicht an der Musterung teil nimmt wird er ersucht, dies umgehend im Gemeindeamt mitzuteilen.

(03382/71500 Frau König od. Frau Krammer)

43. Burgenländische Schiwoche von 12. bis 17. Feber 2017 in Altenmarkt/Zauchensee

Das Landesjugendreferat der Landesregierung veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Bgld. Skiverband ein Snowboard- und Ski-Camp von 12. bis 17. Feber 2017 in Altenmarkt/Zauchensee.

Nähere Informationen finden Sie auf www.ljr.at oder www.burgenlandski.net

Burgenländischer Handwerkerbonus 2017

Diese Sonderwohnbauförderungsaktion des Landes läuft von 1. Jänner 2017 bis 31. März 2017.

- Sie bietet den Förderungswerbenden die Möglichkeit, für erbrachte Arbeitsleistungen einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Form des Burgenländischen Handwerkerbonus 2017 zu erhalten.
- Dieser Zuschuss kann in der Höhe von 25 % der förderbaren Kosten bis maximal € 5.000,- gewährt werden.

Nähere Informationen sowie die Antragsformulare erhalten Sie:

Beim Amt der Burgenländischen Landesregierung oder im Gemeindeamt
Abteilung 3 - Finanzen
Hauptreferat Wohnbauförderung
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1
Tel.: 057 600 DW 2800

und unter: <http://www.burgenland.at/wohnen-energie/wohnen/burgenländischer-Handwerkerbonus-2017>

Volksbegehren „Gegen TTIP/CETA“

Die Eintragungsliste sowie der Text des Volksbegehrens liegen im Gemeindeamt der Marktgemeinde Rudersdorf, Kirchenplatz 1, auf.

Stimmberechtigte können innerhalb des festgesetzten Eintragszeitraums in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren, durch einmalige eigenhändige Unterschrift in der Eintragungsliste, erklären. Die Eintragung hat außerdem den Familiennamen oder Nachnamen, den Vornamen sowie das Geburtsdatum der bzw. des Stimmberechtigten zu enthalten.

Eintragszeit:

Montag,	23.01.2017	08.00 – 16.00 Uhr	Freitag,	27.01.2017	08.00 – 16.00 Uhr
Dienstag,	24.01.2017	08.00 – 20.00 Uhr	Samstag,	28.01.2017	09.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch,	25.01.2017	08.00 – 16.00 Uhr	Sonntag,	29.01.2017	09.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag,	26.01.2017	08.00 – 20.00 Uhr	Montag,	30.01.2017	08.00 – 16.00 Uhr

E
I
N
L
A
D
U
N
G



**DOBERS
RUDERS
DORF**

EINLADUNG ZUM KINDERMASKENBALL

5. Februar 2017 um 14.00 Uhr
im KULTURSAAL
in RUDERSDORF

FÜR GUTE LAUNE IST GESORGT!

Auf Ihr Kommen freuen sich
Die Kinder und das Team der Kinderbetreuungseinrichtung
der Marktgemeinde Rudersdorf

Bitte, keine Konfetti, Knallkörper und Spraydosen mitnehmen!

EINTRITT: FREIE SPENDE!
(Kommt der Kinderbetreuungseinrichtung zu Gute!)

